

- öffentlich -

Antrag der Fraktion DIE LINKE

für die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Antrag der Fraktion die LINKE // Anwohnerinnen und Anwohner vor unnötigem Fluglärm schützen, verkürzte Starts (Intersection Take Offs) am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) untersagen!
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
30.06.2022	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow die Untersagung von verkürzten Starts (Intersection Take Offs) fordert, um die Anwohnerinnen und Anwohner des an einem nachweislich raumordnerisch ungeeigneten Standort errichteten Flughafens Berlin Brandenburg (BER) vor unnötigen Lärmbelastungen zu schützen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese gemeindliche Forderung aktiv nach außen zu vertreten und sich insbesondere für deren Unterstützung durch die Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld und die Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld aktiv einzusetzen.

Ferner beauftragt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, die Kanzlei Hofmann Voßen Rechtsanwälte (München) prüfen und darlegen zu lassen, welche Aktivitäten geeignet sind, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen oder zu befördern.

Zudem beauftragt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, mit Unterstützung der Kanzlei Hofmann Voßen Rechtsanwälte (München) ein Schreiben an den Bundesverkehrsminister zu richten, in dem die Gemeinde fordert, dass der Referentenentwurf zu einer Änderung des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG), demzufolge die Deutsche Flugsicherung (DFS) zukünftig nicht nur für eine sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs, sondern auch für die Reduzierung von Fluglärm verantwortlich sein soll, unverzüglich fertiggestellt und dem Bundeskabinett zur Beratung und Abstimmung vorgelegt wird.

In diesem Schreiben ist die besondere Betroffenheit der Gemeinde durch den Fluglärm des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) darzulegen und die besondere Berücksichtigung der erhöhten Schutzbedürftigkeit jener Anwohnerinnen und Anwohnern einzufordern, welche im unmittelbaren Nahbereich von Verkehrsflughäfen durch den Lärm von Starts und Landungen belastet werden.

Über seine Anstrengungen zur Umsetzung dieses Beschlusses im Zusammenwirken mit der Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld und in der Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld und dem Dialogforum Airport Berlin Brandenburg informiert der Bürgermeister die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich im Tagesordnungspunkt „Informationen des Bürgermeisters“.

Begründung:

Das Raumordnungsverfahren (ROV) zum Flughafen Berlin Brandenburg (BER) kam im Jahr 1994 zu dem Ergebnis, dass der Standort Schönefeld-Süd nicht zuletzt aufgrund seiner bereits damals vergleichsweise hohen und absehbar weiterwachsenden Bevölkerungsdichte nach den Bewertungskriterien der Raumordnung ungeeignet ist.

Trotzdem entschieden sich die damaligen Regierungen der Länder Brandenburg und Berlin sowie des Bundes im Jahr 1996 dafür, den Flughafen an diesem ungeeigneten Standort zu errichten. Selbstverständlich kann ein an einem ungeeigneten Standort errichteter Flughafen nicht ohne Beschränkungen zum Schutz seiner Anwohnerinnen und Anwohner betrieben werden.

Alle Möglichkeiten zum Lärmschutz und zur Vermeidung unnötiger Fluglärmbelastungen müssen vollständig ausgeschöpft werden. Das schließt die Untersagung von unnötig hohem Fluglärm durch verkürzte Starts (Intersection Take Offs) ein. Bei einem verkürzten Start (Intersection Take Off) beginnt das Flugzeug den Start nicht am Anfang der Startbahn, sondern biegt zuvor auf einen von mehreren Zubringern ein, um von dort aus, den Start zu beginnen (in der Regel ca. 1,5 km näher an den Siedlungen).

Intersection Take Offs verkürzen die tatsächliche Strecke und Zeit zur Aufnahme kinetischer Energie des Luftfahrzeugs und sind erheblich lärmintensivierend. Ursächlich für die höhere Lärmauswirkung sind resultierende geringere Flughöhen an den Wohnsiedlungen sowie höhere notwendige Triebwerksleistungen. Verkürzte Starts erhöhen also die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner mit Fluglärm. Deshalb müssen Piloten von startenden Flugzeugen dazu verpflichtet werden, das Startmanöver stets am Anfang der Startbahn zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Anke Scholz

Anke Scholz

Mitglied der Fraktion DIE LINKE Blankenfelde Mahlow

Anlage



Anlagen

Fraktionsantrag